



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREIS CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Beschlussbuch

der

Kreisdelegiertenversammlung
der
SPD Charlottenburg-Wilmersdorf

vom 15. Februar 2019

SPD Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100 | 10585 Berlin

Kontakt

isabel.herrmann@spd.de
Telefon: (030) 86 31 38 75
Telefax: (030) 86 31 38 76

Sprechzeiten: Di 15-17 Uhr | Mi und Do 10- 12 Uhr
Internet: www.spd-citywest.de

Kontoverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE69 1005 0000 0190 7189 51
BIC: BELADEV3333



INHALTSVERZEICHNIS

Europa

1. Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik *Seite 4*
2. Europäisches Steuerdumping beenden – Für eine solidarische Unternehmenssteuer innerhalb der EU *Seite 4*
3. Argumentationshilfe zur Europawahl *Seite 4*
4. Seenotrettung ist kein Verbrechen *Seite 5*

Mieten, Wohnen & Stadtentwicklung

5. Sozialwohnungen auf Dauer erhalten *Seite 6*
6. Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau *Seite 6*
7. Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen *Seite 6*
8. Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen *Seite 6*
9. Milieuschutz im CW zügig umsetzen *Seite 7*
10. Neubau eines Hertha-Stadions im Olympiapark *Seite 7*
10 a: Neubau eines Hertha-Stadions im Olympiapark *Seite 9*

Arbeit & Soziales

11. Arbeitslosengeld II umfassend reformieren *Seite 11*
12. Rückeingliederung Vivantes *Seite 13*
13. Einrichtung von Medienzentren für wohnungslose Menschen – das Internet ist für alle da *Seite 14*
14. Konzept eines neuen Rentensystems *Seite 15*
15. Solidarische Rente für alle über 2040 hinaus absichern *Seite 16*

Umwelt

16. Verbot privaten Feuerwerks *Seite 16*
17. Spenden statt Schreddern *Seite 16*
18. Energiewendeappell unterstützen *Seite 17*

Verkehr

19. Park & Ride mit dem ÖPNV-Ticket koppeln *Seite 17*
20. Sicherer Schulweg – ohne Elterntaxi *Seite 18*
21. Fahrtüchtigkeit betagter Senior*innen prüfen *Seite 18*
22. Investitionen in Verkehr *Seite 18*

Gesundheit

- 23. Schutz für alle – Impfen rettet Leben *Seite 19*
- 24. Gesund in der Schule – Schulgesundheitskräfte auch in Berlin *Seite 20*
- 25. Schwangerschaftsschnelltests in Berlin kostenlos ermöglichen *Seite 21*
- 26. Implantate *Seite 21*

Kultur

- 27. Schnellstmöglich Atelierräume schaffen *Seite 22*
- 28. Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen *Seite 23*

Partei

- 29. Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! *Seite 24*
- 30. Umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien *Seite 25*
- 31. Bundesparteitag vorziehen *Seite 25*
- 32. Debatte über grundlegende Themen in der Regierungsarbeit *Seite 26*
- 33. Modernisierung der Internetseite des SPD-Kreises CW *Seite 26*

Initiativantrag

- 34. (Initiativantrag): Ausschluss von Geflüchteten in Beschäftigungsduldung vom Kindergeld und Kinderzuschlag beenden! Gleichbehandlung von allen Menschen mit Kindern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglichen! *Seite 26*

Antrag 1/I/2019

Abteilung 70 (City-Westend-Klausenerplatz)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik

Die SPD setzt sich für die Einrichtung eines europäischen Wirtschafts- und Finanzministeriums ein, welches über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich erreichen soll.

Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein solches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium einzuführen, müssen die europäischen Verträge angepasst werden. Es muss zumindest der*die Kommissionspräsident*in vom europäischen Parlament gewählt werden, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminister*in zu ernennen hat.

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders vergünstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesondere von internationalen Großkonzernen.

Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

Dabei soll der*die europäische Finanzminister*in eine Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze anstreben. Unternehmenssteuersätze sollen 25% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert werden.

Begründung:

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders vergünstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesondere von internationalen Großkonzernen.

Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

Antrag 2/I/2019

– erledigt durch Annahme des Antrages 1/I/2019 –

Antrag 3/I/2019

AG 60 plus Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, zur Europawahl eine Argumentationshilfe vorzulegen, in der die klassischen sozialdemokratischen Forderungen definiert und begründet werden und Europa als Werte- und Sozialgemeinschaft ausweisen.

Antrag 4/I/2019

AG Migration und Vielfalt Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Seenotrettung ist kein Verbrechen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag, Bundesregierung und Europaparlament auf, sich umgehend für folgende Ziele einzusetzen:

1. Solidarisierung mit allen Menschen auf der Flucht
2. Schaffung von sicheren Fluchtwegen auf deutscher und europäischer Ebene
3. Menschenwürdige Aufnahme in Europa für Menschen, die fliehen mussten
4. Entkriminalisierung von Seenotretter*innen

Wir begrüßen die Bemühungen des Berliner Senats ausdrücklich, Berlin als sicheren Hafen anzubieten.

Um mittelfristig dem globalen Megatrend Migration und der Rekordzahl an Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden, bedarf es umfassender Reformen auf europäischer Ebene.

Dazu zählen:

- ein humanitäres Seenotrettungsprogramm der EU, das nicht vom Militär getragen wird und nicht mehr die Seenotrettung libyschen Söldner*innen überlässt
- Ein neues Dublin-System, das Anrainer entlastet und für eine gleichmäßige Verteilung sorgt
- eine breite europäische Debatte mit dem Ziel eines europäischen Asyl- und Einwanderungsgesetzes
- die Einrichtung eines europäischen Integrationsfonds, um alle Mitgliedsländer in die Lage zu versetzen, eingewanderten und geflüchteten Menschen ein Recht auf Integration zu ermöglichen

Begründung:

Aktuell (26.1.2019) befindet sich genau noch ein ziviles Rettungsschiff auf dem Mittelmeer, um Menschen in Seenot zu retten. Alle anderen Schiffe wurden entweder beschlagnahmt oder haben durch behördliche Gängelungen in Italien, finanzielle Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit sind in der ersten Januarhälfte über 200 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Statt Menschen auf dem Mittelmeer sterben zu lassen, brauchen wir mehr sichere Häfen, mehr solidarische Städte und ein offenes Europa und ein Ende der Kriminalisierung von Seenotretter*innen.

Es muss die Einsicht in Partei und Gesellschaft greifen, dass Abschottung, Menschen nicht davon abhält, den gefährlichen Fluchtweg über das Mittelmeer anzutreten - auch wenn viele, dieses Weg nicht überleben. Menschen zur Abschreckung sterben zu lassen, kann niemals mit den humanistischen Werten Europas vereinbar sein!

Darüber hinaus muss die EU im Bereich Flucht und Einwanderung grundlegend reformiert werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Flüchtlingsaufnahme nach dem aktuellen Dublin III System wieder zu einer Überforderung in den Anrainer Staaten führen wird - wie Mitte dieses Jahrzehnts. Spätes-

tens dann, wenn die Türkei das Abkommen mit der EU nicht mehr einhalten wird können. Die aktuelle Instabilität der Türkei (wirtschaftliche und politische) sollte deshalb Anlass genug sein, für Reformen zu sorgen.

Antrag 5/I/2019

Erledigt durch Beschlusslage des Landesparteitages

Antrag 6/I/2019

Erledigt durch Beschlusslage des Landesparteitages

Antrag 7/I/2019

Erledigt durch Annahme des Antrages 8/I/2019

Antrag 8/I/2019

*Abteilung 98 (Wilmersdorf-Nord) und
Abteilung 78 (Neu-Westend)*

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen

Im Kampf gegen Verdrängung und steigende Mieten, aber auch zur Nutzung des kommunalen Vorkaufsrechts ist der Erlass von Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) durch die Bezirke zurzeit eines der wirksamsten Mittel. Jedoch sind noch viele Gebiete im besonders von Mietsteigerungen und Verdrängung gefährdeten S-Bahn-Innenstadtring keine Milieuschutzgebiete. Ziel sozialdemokratischer Politik ist es, den S-Bahn-Innenstadtring zum Milieuschutzgebiet zu machen. Hierzu soll die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Zusammenarbeit mit den Bezirken einen Umsetzungsplan erstellen.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats deshalb dazu auf:

- Bezirke finanziell und personell bei der Prüfung und Schaffung neuer Milieuschutzgebiete unbürokratisch und umfangreich zu unterstützen, sofern sie dies bei der zuständigen Senatsverwaltung beantragen.
- Bis Ende 2019 ist zu diesem Zweck eine Zielvereinbarung möglichst mit allen Bezirken auszuhandeln, die festlegt, welche noch nicht mit Milieuschutz belegte Gebiete im S-Bahn-Innenstadtring von den Bezirken mit Erhaltungsverordnungen versehen werden und wo der Senat aus gesamtstädtischem Interesse von seinem Eingriffsrecht Gebrauch macht, um auf diesem Wege bis zum Ende der Legislaturperiode flächendeckend im S-Bahn-Innenstadtring Milieuschutz zu schaffen.
- Der Senat wird aufgefordert, von seinem Eingriffsrecht dort Gebrauch zu machen, wo Bezirke trotz des Vorliegens der Voraussetzungen keine Milieuschutzgebiete ausweisen.

Begründung:

Steigende Mieten und Verdrängung von Mieterinnen und Mieter durch Mieterhöhungen, Umwandlungen, Zweckentfremdungen und Luxussanierungen sind das größte Problem der wachsenden Stadt. Besonders im Innenstadtbereich ist in vielen Bereichen die Berliner Mischung aus Bewohnerinnen und Bewohnern verschiedener sozialer Schichten entweder nicht mehr vorhanden oder stark gefährdet.

Ziel sozialdemokratischer Politik muss der Erhalt einer sozial durchmischten heterogenen Bevölkerung in allen Stadtteilen sein. Innerhalb des Berliner S-Bahn-Innenstadtringes ist dies durch den verstärkten Neubau bezahlbarer Wohnungen, weiterem Mieterschutz und vor allem durch Erhaltungsverordnungen möglich – also durch die Ausweisung weiterer Milieuschutzgebiete.

Erhaltungsverordnungen (Milieuschutzgebiete) nach § 172 Abs. 1 BauGB werden vom zuständigen Bezirksamt durch Rechtsverordnungen erlassen (*gem. § 30 Abs. 1 S. 1 Gesetz zur Ausführung des BauGB; siehe auch § 36 Abs. 2c Bezirksverwaltungsgesetz*).

Oftmals verfügen Bezirke nicht über ausreichende Ressourcen für die komplizierten und langwierigen Prozesse zur Schaffung neuer Erhaltungsverordnungs-Gebiete. Um den gesamten S-Bahn-Innenstadtring zum Milieuschutzgebiet zu machen kann es deswegen notwendig sein, dass der Senat von seinem Eingriffsrecht Gebrauch macht. Denn es von gesamtstädtischer Bedeutung, gegen Verdrängung und Segregation vorzugehen.

Der Senat kann jedoch gem. § 30 Abs. 1 S. 2 bei Erhaltungsverordnungen von seinem Eingriffsrecht (*gem. § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches*) Gebrauch machen, wenn im Einzelfall das „dringende Gesamtinteresse Berlins“ (§13a Abs. 1 AZG) beeinträchtigt ist. Damit kann der Senat Erhaltungsverordnungen von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung festlegen (*Allg. Zuständigkeitskatalog des AZG Nr. 8c*).

Antrag 9/I/2019

Vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag 10/I/2019

Abteilung 79 (Charlottenburg-Nordost)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Neubau eines Hertha-Stadions im Olympiapark

Wir bekennen uns zu Hertha BSC als Hauptstadtclub mit überregionaler Bedeutung für viele Menschen in Berlin und Brandenburg. Wir sind stolz darauf, Heimatstandort unseres Fußball-Bundesligisten zu sein. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für den Verein, erwarten aber auch, dass Hertha BSC sich zu seiner Verantwortung für Berlin, für Charlottenburg-Wilmersdorf und für den Olympiapark bekennt.

Die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf spricht sich dafür aus, dass Hertha BSC weiterhin seine Heimspiele in Berlin und in Charlottenburg austrägt. Dabei bleibt die Hertha-Nutzung des Olympiastadions als Heimspielstätte für uns erste Option.

Sollten sich der Berliner Senat, das Abgeordnetenhaus, der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Hertha BSC darüber einig werden, dass Hertha BSC ein neues Stadion im Olympiapark baut, wird die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf dieses Vorhaben unterstützen und fordert die Charlottenburg-Wilmersdorfer sozialdemokratischen Bezirksverordneten, Bezirksamtsmitglieder und Abgeordneten auf, sich im weiteren Umsetzungsprozess für folgende Rahmenbedingungen einzusetzen:

- Das Landesgrundstück wird Hertha BSC ausschließlich als Erbbaurecht zu marküblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
- Es muss eine adäquate und angemessene Regelung für die 24 Mietwohnungen in der Sportforumstraße gemeinsam mit den Mieter*innen und der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 gefunden werden. Die Mietenhöhe soll für die Mieter gleich bleiben; diese müssen ab sofort in den Prozess mit einbezogen werden.
- Es muss ein adäquater und moderner Ausweichstandort für die Bildungsstätte der Sportjugend gefunden werden.
- Die Finanzierung des Baus und des Betriebs des neuen Stadions wird ausschließlich von Hertha BSC getragen. Das heißt, dass dementsprechend auch 30% für eine Kostensteigerung beim Bau (Risikopuffer) mit bedacht werden. Ferner wird Hertha BSC eine Finanzplanung nebst privaten und Bank-Bürgschaften für das vollständige Bauvorhaben sowie eine Wirtschaftlichkeitsplanung für den Betrieb vorlegen. Dabei sind insbesondere auch die Kosten für eventuelle Erschließungskosten und eventuelle Umbauten in Bezug auf die ÖPNV-Versorgung von Hertha BSC vollständig zu tragen.
- Hertha BSC bekennt sich zur Bedeutung und zum Erhalt des Berliner Olympiastadions. Das Olympiastadion darf durch den Neubau des Fußball-Stadions nicht in Bestand oder Wirtschaftlichkeit gefährdet werden. Es muss daher eine vertraglicher Konkurrenzschutz zu Gunsten des Olympiastadions, des Maifeldes und der Waldbühne erfolgen.
- Für die Anwohner*innen muss sichergestellt werden, dass sie mit keiner erhöhten Lärmbelastung rechnen müssen. Dabei soll bereits beim Neubau auf eine entsprechende lärmindernde Bauweise geachtet werden. Wir sprechen uns gegen eine Ausweitung der Lärmemissions-Ausnahmegenehmigungen aus.
- Es muss sichergestellt sein, dass das Verkehrskonzept auch für die veränderten örtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Darüber hinaus müssen im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Olympiaparks durch einen Neubau folgende Veränderungen gewährleistet werden:

- Es wird eine Anwohner*innenschutzzone („Stadionparkzone“) an Veranstaltungstagen (ähnlich der Regelungen rund um das Weserstadion in Bremen) eingerichtet. Diese soll den Parkplatzsuchverkehr, An- und Abfahrtstaus in dem Gebiet rund um den Olympiapark bzw. des Stadiongebiets vermeiden. Gewerbliche Parkplatzflächen dürfen weiter genutzt werden. Anwohner*innen und Nutzer*innen erhalten über eine Vignette Zufahrtsberechtigungen zur Stadionparkzone. Die Einfahrt in die Zone wird durch ein vom jeweiligen Veranstalter zu finanzierendes Sicherheitspersonal kontrolliert.
- Bei allen Veranstaltungen im Hertha-Stadion, Olympiapark, auf dem Maifeld, im Olympiastadion und der Waldbühne ist in den Veranstaltungstickets immer die ÖPNV-An- und Abfahrt enthalten.
- Der Olympiapark wird allen Bürger*innen besser öffentlich zugänglich gemacht, dabei ist die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Der Berliner Senat erstellt ein Gesamtkonzept für die

Weiterentwicklung des Olympiaparks, das insbesondere die Belange des Sports, des Denkmalschutzes und des Naturschutzes berücksichtigt.

- Ziel dieses Gesamtkonzepts muss es sein, dass der Olympiapark für mehr Sportler*innen, insbesondere aus dem vereinsgebundenen Breitensport, zugänglich gemacht wird. Dabei sollen auch Sportmöglichkeiten für vereinslose Freizeitsportler*innen geschaffen werden.
- Im Zuge des angesprochenen Gesamtkonzepts, braucht es auch für das Olympiastadion ein neues Nutzungskonzept, welches das Ziel einer breiteren und vielfältigeren Nutzung des Olympiastadions verfolgt.
- Letztlich müssen bei all diesen Vorhaben die Anwohner*innen von Beginn an aktiv in den Prozess eingebunden werden.

Begründung:

Hertha BSC ist für viele Berliner*innen nicht nur ein Sportverein, sondern gehört zu dieser Stadt wie das Brandenburger Tor. Hertha BSC hat als Sportverein diese Stadt mitgeprägt. Der Verein ist zu dem aber auch einer der wichtigsten Unternehmen in diesem Land. Beispielsweise konnte der Club im vergangenen Jahr einen Umsatz von fast 160 Millionen Euro erwirtschaften.

Für die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf ist klar, dass Hertha BSC seine Heimat in Berlin-Charlottenburg hat. Dies sehen wir auch in Zukunft so. Die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf sieht durchaus das Potential, dass ein neues Hertha-Stadion im Olympiapark entstehen kann. Dabei ist es in unserem Interesse, dass in einem gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere auch den Anwohner*innen, die Interessen des Bezirks berücksichtigt werden.

So ist es für uns zwingend, dass die 24 Mietparteien angemessene Ersatzwohnungen erhalten. Ebenso muss ein Ausweichstandort für die Bildungsstätte der Sportjugend gefunden werden. Der Neubau des Hertha-Stadions und den entsprechenden städtebaulichen Veränderungen müssen zu 100% von Hertha getragen werden. Darüber hinaus darf nach einem Neubau das Olympiastadion nicht in den finanziellen Ruin getrieben werden, sondern muss als Austragungsort für sportliche und kulturelle Ereignisse genauso erhalten bleiben wie als Denkmal. Daher braucht es insgesamt ein schlüssiges Nutzungs- und Finanzierungskonzept für den Olympiapark und das Olympiastadion. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts sind die Anforderungen der Anwohner*innen und aktiven Sportler*innen mit zu berücksichtigen. Letztlich darf nicht vergessen werden, welchen historischen Wert das Areal hat. Bei der Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes muss daher auf den Denkmalschutz geachtet werden.

Antrag 10a/I/2019

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Neubau eines Hertha-Stadions im Olympiapark

Die SPD Berlin spricht sich dafür aus, dass Hertha BSC weiterhin seine Heimspiele in Berlin austrägt. Dabei bleibt die Hertha-Nutzung des Olympiastadions als Heimspielstätte für uns erste Option. Sollten sich der Berliner Senat, das Abgeordnetenhaus, der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Hertha BSC darauf einigen, dass Hertha BSC ein neues Stadion im Olympiapark grundsätzlich bauen kann, fordern wir die sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatsmitglieder auf, im weiteren Umsetzungsprozess folgende Rahmenbedingungen mit Hertha BSC zu vereinbaren:

- Das Landesgrundstück wird Hertha BSC ausschließlich als Erbbaurecht zu marktüblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
- Es muss eine adäquate und angemessene Regelung für die 24 Mietwohnungen in der Sportforumstraße gemeinsam mit den Mieter*innen und der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 gefunden werden. Die Mietenhöhe soll für die Mieter gleich bleiben; diese müssen ab sofort in den Prozess mit einbezogen werden.
- Es muss ein adäquater und moderner Ausweichstandort für die Bildungsstätte der Sportjugend gefunden werden.
- Die Finanzierung des Baus und des Betriebs des neuen Stadions wird ausschließlich von Hertha BSC getragen. Das heißt, dass dementsprechend auch 30% für eine Kostensteigerung beim Bau (Risikopuffer) mit bedacht werden. Ferner wird Hertha BSC eine Finanzplanung nebst privaten und Bank-Bürgschaften für das vollständige Bauvorhaben sowie eine Wirtschaftlichkeitsplanung für den Betrieb vorlegen. Dabei sind insbesondere auch die Kosten für eventuelle Erschließungskosten und eventuelle Umbauten in Bezug auf die ÖPNV-Versorgung von Hertha BSC vollständig zu tragen.
- Hertha BSC bekennt sich zur Bedeutung und zum Erhalt des Berliner Olympiastadions. Das Olympiastadion darf durch den Neubau des Fußball-Stadions nicht in Bestand oder Wirtschaftlichkeit gefährdet werden. Es muss daher eine vertraglicher Konkurrenzschutz zu Gunsten des Olympiastadions, des Maifeldes und der Waldbühne erfolgen.
- Für die Anwohner*innen muss sichergestellt werden, dass sie mit keiner erhöhten Lärmbelastung rechnen müssen. Dabei soll bereits beim Neubau auf eine entsprechende lärmindernde Bauweise geachtet werden. Wir sprechen uns gegen eine Ausweitung der Lärmemissions-Ausnahmegenehmigungen aus.
- Es muss sichergestellt sein, dass das Verkehrskonzept auch für die veränderten örtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Darüber hinaus müssen im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Olympiaparks durch einen Neubau folgende Veränderungen gewährleistet werden:

- Es wird eine Anwohner*innenschutzzone („Stadionparkzone“) an Veranstaltungstagen (ähnlich der Regelungen rund um das Weserstadion in Bremen) eingerichtet. Diese soll den Parkplatzsuchverkehr, An- und Abfahrtstaus in dem Gebiet rund um den Olympiapark bzw. des Stadiongebiets vermeiden. Gewerbliche Parkplatzflächen dürfen weiter genutzt werden. Anwohner*innen und Nutzer*innen erhalten über eine Vignette Zufahrtsberechtigungen zur Stadionparkzone. Die Einfahrt in die Zone wird durch ein vom jeweiligen Veranstalter zu finanzierendes Sicherheitspersonal kontrolliert.
- Bei allen Veranstaltungen im Hertha-Stadion, Olympiapark, auf dem Maifeld, im Olympiastadion und der Waldbühne ist in den Veranstaltungstickets immer die ÖPNV-An- und Abfahrt enthalten.
- Der Olympiapark wird allen Bürger*innen besser öffentlich zugänglich gemacht, dabei ist die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Der Berliner Senat erstellt ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Olympiaparks, das insbesondere die Belange des Sports, des Denkmalschutzes und des Naturschutzes berücksichtigt.
- Ziel dieses Gesamtkonzepts muss es sein, dass der Olympiapark für mehr Sportler*innen, insbesondere aus dem vereinsgebundenen Breitensport, zugänglich gemacht wird. Dabei sollen auch Sportmöglichkeiten für vereinslose Freizeitsportler*innen geschaffen werden.
- Im Zuge des angesprochenen Gesamtkonzepts, braucht es auch für das Olympiastadion ein neues Nutzungskonzept, welches das Ziel einer breiteren und vielfältigeren Nutzung des Olympiastadions verfolgt.
- Letztlich müssen bei all diesen Vorhaben die Anwohner*innen von Beginn an aktiv in den Prozess eingebunden werden.

Begründung:

Hertha BSC ist für viele Berliner*innen nicht nur ein Sportverein, sondern gehört zu dieser Stadt wie das Brandenburger Tor. Hertha BSC hat als Sportverein diese Stadt mitgeprägt. Der Verein ist zu dem aber auch einer der wichtigsten Unternehmen in diesem Land. Beispielsweise konnte der Club im vergangenen Jahr einen Umsatz von fast 160 Millionen Euro erwirtschaften.

Für die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf ist klar, dass Hertha BSC seine Heimat in Berlin-Charlottenburg hat. Dies sehen wir auch in Zukunft so. Die SPD Charlottenburg-Wilmersdorf sieht durchaus das Potential, dass ein neues Hertha-Stadion im Olympiapark entstehen kann. Dabei ist es in unserem Interesse, dass in einem gemeinsamen Dialog mit allen Beteiligten, insbesondere auch den Anwohner*innen, die Interessen des Bezirks berücksichtigt werden.

So ist es für uns zwingend, dass die 24 Mietparteien angemessene Ersatzwohnungen erhalten. Ebenso muss ein Ausweichstandort für die Bildungsstätte der Sportjugend gefunden werden. Der Neubau des Hertha-Stadions und den entsprechenden städtebaulichen Veränderungen müssen zu 100% von Hertha getragen werden. Darüber hinaus darf nach einem Neubau das Olympiastadion nicht in den finanziellen Ruin getrieben werden, sondern muss als Austragungsort für sportliche und kulturelle Ereignisse genauso erhalten bleiben wie als Denkmal. Daher braucht es insgesamt ein schlüssiges Nutzungs- und Finanzierungskonzept für den Olympiapark und das Olympiastadion. Bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts sind die Anforderungen der Anwohner*innen und aktiven Sportler*innen mit zu berücksichtigen. Letztlich darf nicht vergessen werden, welchen historischen Wert das Areal hat. Bei der Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes muss daher auf den Denkmalschutz geachtet werden.

Antrag 11/I/2019

Abteilung 72 (Am Rathaus Charlottenburg)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hartz IV abschaffen – für eine solidarische Grundsicherung!

Die SPD soll sich für eine umfassende Reform der Grundsicherung, die das Arbeitslosengeld II ersetzen soll, einsetzen. Diese Reform soll mindestens umfassen:

1. Individualisierung der Leistungen nach dem SGB II, d. h. Abschaffung der sog. Bedarfsgemeinschaften.
2. Abschaffung der Anrechnung von anderen staatlichen Leistungen auf Leistungen nach dem SGB II, die auf Kinder oder Bildung bezogen sind (Kindergeld, Kindergrundsicherung).
3. Umstellung der JobCenter-Termine auf freiwillige, unterstützende Förderberatung. Entbürokratisierung von Fördermaßnahmen für Kinder.
4. Lockerung der sog. Bedarfsprüfung: Deutliche Anhebung des Schonvermögens. Selbstgenutztes Wohneigentum und private Altersvorsorge werden von der Bedarfsprüfung ausgenommen.
5. Arbeitszeiten anerkennen: Verlängerung der ALG I-Zeiten nach Erwerbsbiografie auf 3 Jahre.

6. Zumutbarkeit auch an der bereits erworbenen Qualifikation ausrichten, Fortbildungen entsprechend orientieren.
7. Abschaffung des Sanktionssystems und Hinwendung zum Prinzip der positiven Verstärkung und Einführung eines garantierten Grundbetrags zu Absicherung der Existenz.
8. Automatische Anpassung der Kosten der Unterkunft an die Preisentwicklung (Miete, Heizung, Warmwasser, Strom).
9. Anbieten einer realen Alternative zur Arbeitslosigkeit, d. h. Einführung des Solidarischen Grundeinkommens (SGE) für Arbeitslose, die Hartz IV beziehen bzw. mindestens 1 Jahr lang arbeitslos gemeldet sind.

Begründung:

Eine kürzlich gestellte Schriftliche Anfrage von MdA Frank Jahnke ergab, dass es seit Einführung des ALG II in Berlin 1.600.877 Regelleistungsberechtigte, also Hartz IV-Empfänger, gab. Zum Vergleich: 2005 hatte Berlin ca. 3,4 Millionen Einwohner. 2017 waren es 3,6 Millionen.

Alle Wahlevaluationen machen darauf aufmerksam, dass **insbesondere** Hartz IV keine Anerkennung bei den Betroffenen und potenziell Betroffenen hat – und das sind nicht wenige. Die Bezieherinnen und Bezieher sowie alle potentiell Betroffenen verspüren seit Einführung von Hartz IV den Atem des Obrigkeitsstaates im Nacken.

Im Einzelnen:

- Familiäre Beziehungen oder Partnerschaften und werden nicht gefördert, sondern durch die sog. »Bedarfsgemeinschaften« und das darin verkörperte Prinzip der Kollektivhaftung vielmehr belastet (1, 2, 3)
- Hartz IV trifft insbesondere Kinder. Hier wird nicht gefördert, sondern frühestmöglich wird damit begonnen, Lebenschancen zu beschneiden. Das konterkariert das Prinzip der Bildungsgerechtigkeit (2).
- Kindererziehung ist zweifelsohne eine gesellschaftlich höchst wertvolle Tätigkeit. Durch die sanktionsbewehrten Vorladungen Alleinerziehender wird sie praktisch entwertet, weil den Jobcentern nur bezahlte Arbeit um jeden Preis von Bedeutung zu sein scheint (3).
- Leistungsempfänger nach dem SGB II sind Bürgerinnen und Bürger, und Arbeitslosigkeit ist kein Quasi-Straftatbestand (1, 3, 4, 5, 7, 8).
- Individuelle Vorsorge für das Alter wird durch die Hartz IV-Bedarfsprüfung ad absurdum geführt, Lebensleistungen und erworbene Qualifikationen werden nicht anerkannt. Private Vorsorge ist aber gerade bei atypischen/prekären Beschäftigungsformen wichtig. Seit Beginn dieses Jahrzehnts arbeiten stabil vierzig Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in solchen Beschäftigungsverhältnissen (4, 5, 6).
- Kürzungen der Grundsicherung stellen unterm Strich eine Absenkung unter das Existenzminimum dar und sind daher aus sozialdemokratischer Sicht als problematisch zu bewerten. Die Grundsicherung hat sich zudem an den realen Lebenshaltungskosten zu orientieren (7, 8).
- Die sozialwissenschaftliche Exklusionsforschung weist nicht erst seit gestern darauf hin, dass das wirksamste Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit die möglichst frühzeitige Intervention ist. Das Solidarische Grundeinkommen kann ein solches Interventionsmittel sein, weil es im Übergang zwischen ALG I und ALG II ein reelles Angebot macht. Es sichert doppelte soziale Anerkennung, da es sich erstens um ein selbsterwirtschaftetes Einkommen handelt und es zweitens gesellschaftlich nützliche Tätigkeiten umfassen soll (9).

Hartz IV ist in der bestehenden Form daher kein zeitgemäßes Instrument sozialer Sicherheit mehr. Dass die SPD – insbesondere die SPD im Bund – für ihre Unwilligkeit, das Hartz-IV-Bündel wieder aufzuschnüren, nachhaltig bestraft wird, ist daher kein Wunder. Es ist daher an der Zeit, die groben Ungerechtigkeiten und Widersprüche dieses Systems zu beseitigen.

Hartz IV war zudem eine Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger, wie der Staat sich sein Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich vorstellt – nämlich als paternalistisches System. Diese Botschaft atmet jeder Jobcenter-Bescheid.

Antrag 12/I/2019

AfA Charlottenburg-Wilmersdorf

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Der Landesparteitag begrüßt die Konkretisierung, die sein Beschluss vom 28.11.2018 im Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses im Nachtragshaushaltsgesetz gefunden hat, als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Der Landesparteitag begrüßt auch den Beschluss der Klausurtagung der SPD Fraktion im Januar, der festhält:

„Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende 2019 abgeschlossen sind.“

Wir gehen davon aus, dass den Worten noch in diesem Jahr Taten folgen.

Der SPD Landesparteitag erwartet von der SPD Fraktion und den sozialdemokratischen Senatoren, dass sie entsprechende Konkretisierungen für die Charité-Tochter, CFM, die bisher ohne Tarifvertrag ist und deren vorläufige Entgeltvereinbarung zum 30.6.2019 ausläuft und der VSG Tochter, VSG, verabschieden.

Der Landesparteitag erwartet vom Senat, dass er zur Umsetzung des Beschlusses des Landesparteitages die Initiative zu entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen mit den Gewerkschaften, sowie den dafür gebildeten Kommissionen führen wird.

Wir erinnern daran, dass es im Beschluss des Landesparteitages heißt:

„Wir beenden endgültig den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen. Dies bedeutet jedenfalls eine stufenweise Anwendung des TVöD oder TV-L zu erreichen.“

Antrag 13/I/2019

Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Einrichtung von Medienzentren für wohnungslose Menschen – das Internet ist für alle da!

Wir fordern:

- Die Einrichtung von Medienzentren in Bahnhöfen mit Zugriff auf mit Internetverbindung ausgestatteten Computern und Handyladestationen
- Eine Ausstattung der Medienzentren mit ausreichenden und qualifizierten Sozialarbeiter*innen
- Angemessene Öffnungszeiten der Medienzentren

Begründung:

Akku leer? Ist ja nicht schlimm, denn spätestens zuhause in unserer Wohnung können wir unser geliebtes Smartphone aufladen.

Das Internet verbindet uns heutzutage nicht nur mit unsere Freund*innen oder ermöglicht es uns schöne Filter über unsere neusten Urlaubsfotos zu legen. Auch viel wichtigere Dinge können (und müssen) heute online geregelt werden. Angefangen bei der Beantragung eines neuen Personalausweises, über Überweisungen oder der Jobsuche. Menschen ohne Obdach sind von diesen essentiellen Möglichkeiten häufig ausgeschlossen. Sie müssen auf öffentliche Bibliotheken oder andere Einrichtungen zurückgreifen, Orte derer sie im schlimmsten Fall verwiesen werden, an denen sie nicht sein dürfen. Dadurch entsteht eine Unzuverlässigkeit der Verbindung, die es Menschen ohne Obdach praktisch unmöglich macht, Termine genau einzuhalten. Oftmals ist aber gerade diese Zuverlässigkeit eine Grundvoraussetzung, um einen neuen Job oder eine neue Wohnung zu finden.

Daher ist es endlich Zeit, auch Menschen ohne Obdach einen Zugang zum Internet zu ermöglichen. Wir fordern daher eine Einrichtung von Medienzentren in öffentlichen Bahnhöfen, in denen die Möglichkeit besteht, kostenlos Computer mit Internetanschluss zu nutzen und Smartphones aufzuladen. Denn: Auch Menschen ohne Obdach besitzen heute in vielen Fällen Smartphones, denn diese sind – insbesondere für obdachlose Menschen aus dem Ausland – häufig die einzige Möglichkeit mit ihrer Familie Kontakt aufzunehmen.

Wir wollen den Menschen ohne Obdach nicht vorschreiben, wie sie das Internet in diesen Medienzentren nutzen. Hierzu muss der Senat ein Konzept ausarbeiten, das es ermöglicht, datenschutzverträglich eine Nachverfolgung der Nutzer*innen zu gewährleisten. Denn natürlich sollen in diesen Zentren keine illegalen Aktivitäten stattfinden.

Die Medienzentren sollen zudem mit mehrsprachigem Sozialarbeiter*innen ausgestattet sein, welche den Nutzer*innen gegebenenfalls helfen können, z. B. einen Bürgeramtstermin zu vereinbaren, ein Email-Konto einzurichten oder eine Bewerbung abzuschicken.

Antrag 14/I/2019

Abteilung 76 (Rund um den Karl-August-Platz)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzusetzen zur Erarbeitung eines Rentensystems für die Bundesrepublik Deutschland, das aufgrund der neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung tragfähig ist. Die Gruppe soll aus Experten der Partei und beratenden Wissenschaftlern bestehen und auch die Frage beantworten, inwieweit Erfahrungen mit den Systemen aus Österreich und der Schweiz für ein neues Rentensystem in Deutschland hilfreich sein könnten. Ziel soll es sein, dass alle Erwerbstätigen in die Rentenversicherung einzahlen.

Begründung:

CDU/CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 auf S. 92 die Einrichtung einer Rentenkommission „verlässlicher Generationenvertrag“ vereinbart, „die sich mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahre **2025** befassen“ soll. Bis dahin soll das Niveau der gesetzlichen Rente von derzeit 48% bei einem Beitragssatz von nicht über 20% abgesichert werden.

Mitte September forderte der von unserer Partei gestellte Finanzminister, die Zusage der Absicherung bis zum Jahre **2040** zu erstrecken. Er konnte sich dabei auf eine Studie des DIW (!) stützen, nach der auf Millionen Deutsche im Alter massive Einschränkungen (bis zu 700 Euro monatlich) zukommen.

Bei aller Kritik, die der Vorschlag auf sich zog, machte er eines deutlich: **Entschieden werden muss letztendlich politisch, nicht durch eine „koalitionäre Kommission“**. Wie soll dem demografischen Wandel begegnet werden? Durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder verstärkte Migration („Spurenwechsel“)? Sollen alle Erwerbstätigen einzahlen, auch die Beamten, damit auch den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern? Ist die „doppelte Haltelinie“ ein Dogma oder ist ein Beitragssatz von 22% - wie in Österreich – denkbar bei deutlich höheren Renten? Welchen Rentenberechtigten muss durch zusätzliche Rentenpunkte geholfen werden, nur Müttern oder auch Niedriglöhnern von heute, deren Altersarmut absehbar ist?

Das sind nur einige Fragen, sie machen eines deutlich: Die Rente, die Sicherung im Alter, war nie unpolitisch. Der erste Kanzler dieser Republik hatte das begriffen: 1957 stellte er das Rentensystem auf eine radikal andere Grundlage, es hörte auf, ein Versicherungssystem zu sein, es war die Geburtsstunde des „Generationenvertrages“. Trägt der heute noch? Angesichts dramatischer demographischer Veränderungen, der Digitalisierung, durch Mindestlöhne, deren Höhe die Altersarmut programmiert und der Tatsache, dass die „betriebliche Altersversorgung“, die „zweite“ Säule, weg bricht und sich die wenigsten die „dritte Säule“, die private Vorsorge, leisten können?

Es hat einmal Zeiten gegeben, da hat sich unsere Partei ins Getümmel der Auseinandersetzung um die Rente begeben; „Volksversicherung“, „Maschinensteuern und –beiträge“ waren die Stichpunkte. Ohne Kampf keine Rückgewinnung des Vertrauens!

Antrag 15/I/2019

Abteilung 70 (City-Westend-Klausenerplatz)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarische Rente für alle über 2040 hinaus absichern.

Die Abgeordneten der SPD auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich für die langfristige, zukunftsfähige Sicherung der gesetzlichen Renten in Deutschland auf einem Niveau oberhalb von 50% der Einkommen einzusetzen und dabei auch massive strukturelle Änderungen der Altersversorgung sowie deren Finanzierung im Sinne aller Bürger*innen zu prüfen. Eine gesicherte Rentenperspektive über 2040 hinaus ist unerlässlich.

Gleichzeitig ist die fortschreitende Ungleichbehandlung von gesetzlich Rentenversicherten, Beamten und Selbstständigen schnellstmöglich aufzulösen.

Dabei sind Übergangsregelungen zu berücksichtigen und nachvollziehbare Konzepte zu erarbeiten.

Begründung:

Die zunehmende Altersarmut bzw. die Sorge vor dieser Situation trägt zu recht zur Verunsicherung von großen Teilen der Bevölkerung bei und motiviert immer mehr Bürger*innen populistische Parteien zu wählen. Zurückliegende Entscheidungen, auch der SPD, zur sogenannten privaten Altersvorsorge (Riester u. ä.) sind für weniger vermögende Arbeitnehmer und Menschen mit Einkommenslücken oder Minijobs keine realistische Alternative zur auskömmlichen gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit Blick auf wesentlich leistungsfähigere Altersversorgungsmodelle, wie z.B. im benachbarten Österreich, sollte die SPD sich deshalb mit Nachdruck um die Alterssicherung besonders der sozial schwächeren Bevölkerungsteile kümmern und die Beiträge aller Gesellschaftsschichten nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit insbesondere durch die Einbindung von Beamten und Selbstständigen in die Finanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge herstellen.

Antrag 16/I/2019

Erledigt durch Beschlusslage des Landesparteitages

Antrag 17/I/2019

An den Antragsteller zurück überwiesen

Antrag 18/I/2019

Abteilung 70 (City-Westend-Klausenerplatz)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Energiewendeappell

Wir appellieren an die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landesebene und die Mitglieder im Senat und den Bezirksämtern, den sozialdemokratischen Energiewendeappell (<https://energiewendeappell.de/>) zu unterstützen.

Begründung:

Nach Jahren der „sowohl als auch“ Klima-Politik muss die SPD endlich eindeutig Position beziehen.

Eine fortschrittliche Klimapolitik nimmt natürlich auf die Belange der betroffenen Regionen Rücksicht, hat aber auch immer die internationale Solidarität und Gerechtigkeit insbesondere mit den Ländern auf der Südhalbkugel im Blick, die vom Klimawandel den überwiegend die Industriestaaten zu verantworten haben schon heute besonders betroffen sind.

Deshalb müssen erneuerbare Energien nicht nur in Deutschland schnell und ungebremst ausgebaut und im Zweifel auch steuerlich gefördert werden. Gleichzeitig muss der Ausstieg aus der Braunkohle spätestens bis 2030 gelingen. Jahrzehntelange Übergangs- und Strukturänderungsfristen, wie wir sie uns noch beim Steinkohleausstieg geleistet haben (und sie heute z.T. von Gewerkschaften und Landesregierungen auch für die Braunkohle gefordert werden) sind angesichts der globalen Klimaproblematik für den Braunkohleausstieg nicht mehr hinnehmbar.

Vielmehr muss nicht nur die SPD nach Wegen und Instrumenten suchen, um einen Braunkohleausstieg sozialverträglich und gerecht zu gestalten. Es geht nicht mehr um das „wann“, sondern nur noch um das „wie“!

Antrag 19/I/2019

Abteilung 94 (Halensee)

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Park & Ride ausbauen, dort wo es sinnvoll ist

Die Fraktionen der SPD in den BVVen, im Abgeordnetenhaus und in den kommunalen Parlamenten der Brandenburger Umlandgemeinden werden aufgefordert, das Park & Ride-System im Brandenburger Umland und an geeigneten Stellen im äußeren Stadtraum auszubauen. Ein entsprechendes Konzept soll im kommunalen Nachbarschaftsforum entwickelt werden. Das Parkticket zum Parken in Park & Ride – Bereichen soll dabei mit der Fahrkarte für den ÖPNV gekoppelt werden, so dass für Inhaber eines Park & Ride-Parktickets geringere Beförderungsentgelte erhoben werden. Ein entsprechendes Konzept soll im kommunalen Nachbarschaftsforum entwickelt werden

Antrag 20/I/2019

Abteilung 70 (City-Westend-Klausenerplatz)

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Sicherer Schulweg – ohne Elterntaxi!

Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landesebene und die Mitglieder im Senat und den Bezirksämtern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schüler*innen an Berliner Schulen ihre Schule verkehrssicher zu Fuß erreichen können. Im unmittelbaren Schulumfeld sind Fußgängerüberwege an Straßen besonders zu sichern und das ordnungswidrige Halten von sogenannten „Elterntaxis“ in der zweiten Reihe oder auf Geh- und Radwegen im unmittelbaren Schulumfeld zu verhindern.

Stattdessen sollten in angemessener Entfernung vom Schuleingang ($\geq 200\text{m}$) temporäre Haltezonen sogenannte „Kiss and Ride – Zonen“ eingerichtet werden. Dort können Eltern, die auf den Autotransport nicht verzichten können oder wollen, ihre Schulkinder aussteigen lassen und verabschieden, bevor diese die letzten Meter zur Schule zu Fuß bewältigen.

Im begründeten Einzelfall sollte darüber hinaus geprüft werden, ob untergeordnete Straßen vor Schuleingängen sogar temporär (z.B. von 7 Uhr 30 – 8 Uhr 15 und von 12 Uhr – 13 Uhr) für den privaten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden können.

Begründung:

Vor vielen Berliner Schulen gehört der tägliche Stau von anliefernden und abholenden Elternfahrzeugen sogenannten „Elterntaxis“, die oft minutenlang ordnungswidrig vor den Schulen halten oder sogar abgestellt werden, zum Alltag. Beim Ein- und Aussteigen der Kinder und durch die damit sehr unübersichtliche Verkehrssituation werden dabei häufig nicht nur diese selbst, sondern auch andere Kinder, die zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen behindert oder sogar gefährdet.

„Kiss and Ride – Zonen“, für die es in einzelnen anderen europäischen Ländern sogar ein eigenes Verkehrszeichen gibt, haben sich dagegen bereits bewährt und können zur Entspannung des Fahrzeugverkehrs zu Schulbeginn und Schulende erheblich beitragen. Natürlich funktionieren solche Angebote nur, wenn sie durch Polizei und Ordnungsämter konsequent von Falschparker*innen freigehalten werden.

Antrag 21/I/2019

Antrag abgelehnt

Antrag 22/I/2019

Vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag 23/I/2019

Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!

Wir fordern:

- Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland
- Eine Vertiefung und Verstetigung der Erhebungen zur Impfabdeckung in Deutschland schon vor dem Schuleintritt

Begründung:

Impfen schützt, und impfen schützt vor allem dann, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind. Durch die Verbreitung von Impfungen konnten in den letzten 100 Jahren viele Krankheiten, wie z.B. die Pocken, nahezu ausgerottet werden. Viele dieser Krankheiten hatten vor der Verbreitung von Impfungen zumeist einen tödlichen Ausgang oder endeten für Betroffene in lebenslangen Einschränkungen. Noch in den frühen Nachkriegsjahren starben tausende Kinder an sogenannten „Kinderkrankheiten“, gegen die heutzutage geimpft werden kann.

In Deutschland sinkt die Impfquote bei Kindern. Diese Entwicklung ist mehr als bedenklich. Die WHO empfiehlt eine Impfquote von 95%, in einigen Teilen Deutschlands liegt die Quote nur noch bei 90%. Aktuell profitieren diese ungeimpften Kindern noch vom sogenannten Herdenschutz. Herdenschutz meint in diesem Fall, dass ungeimpfte Personen ein niedriges Infektionsrisiko haben, wenn große Teile ihres Umfelds geimpft sind. Durch die Impfpflicht in der ehemaligen DDR, sowie eine breite Akzeptanz von Impfungen in den Nachkriegsjahren, ist der Herdenschutz in Deutschland noch relativ hoch. Doch wenn die Akzeptanz für Impfungen in Deutschland weiter sinkt, wird auch der Herdenschutz abnehmen. Der Herdenschutz ist aber vor allem für solche Menschen wichtig, die nicht geimpft werden können, zum Beispiel aufgrund einer Autoimmunerkrankung.

Deutschland wäre nicht das erste Land, das eine Impfpflicht einführt. Momentan gibt es in 13 EU Staaten eine Impfpflicht, in den meisten Fällen für Impfungen, die auch die Ständige Impfkommision des Robert Koch Instituts empfiehlt.

Wir fordern eine allgemeine Impfpflicht für die von der ständigen Impfkommision des Robert Koch Institutes empfohlenen Impfungen für Kleinkinder und Babys. Diese Impfpflicht ist spätestens beim Schuleintritt eines Kindes zu kontrollieren. Bei der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht stehen häufig sich häufig zwei Argumente gegenüber: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Grundgesetz sowie das Argument, dass eine möglichst hohe Impfquote auch Menschen schützt, die nicht geimpft werden.

Für uns Jusos steht fest: Impfungen sind heutzutage so sicher wie nie zuvor. Wir fordern eine Impfpflicht nicht nur um unimpfbare Gruppen zu schützen, sondern auch, um endlich Krankheiten wie die Masern in Deutschland auszurotten. Angesichts der Globalisierung ist es noch wichtiger geworden, dass mehr Menschen weltweit geimpft sind. Durch den enormen Reiseverkehr ist es auch für Regionen, in denen Krankheiten noch nicht ausgerottet sind, sehr wichtig, dass nicht noch mehr potenzielle Infektionsträger in diese Länder einreisen. Auch da diese sich vor Ort infizieren könnten, und diese Krankheit dann an andere ungeimpfte Personen weitergeben könnten.

Zudem fordern wir auch eine genauere Erhebung der Impfquote in Deutschland. Momentan wird erst zum Schuleintritt geprüft, ob Kinder geimpft sind. Dadurch können erst 5 bis 6 Jahren nach Einführung einer neuen Impfung Daten darüber erhoben werden, wie hoch die Impfquote in diesem Fall ist. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil so schon früher gegen eine niedrige Impfquote vorgegangen werden kann, z.B. in Form von breiterer Information oder Kampagnen der BzGA.

Antrag 24/I/2019

Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Gesund in der Schule Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!

In Brandenburg wurde 2017 ein Modellprojekt ins Leben gerufen, bei dem 10 Schulgesundheitskräfte ihren Einsatz begannen. Die Zwischenevaluation des Projektes, von dem pflegewissenschaftlichen Institut der Charité Berlin begleitet, ergab, dass die Schulgesundheitskräfte die Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonal positiv beeinflussen.

Deshalb fordern wir die Etablierung von einem Modellprojekt zur Überprüfung der Umsetzung von Schulgesundheitskräften in Berlin.

Begründung:

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat 2015 in einer Studie den Zusammenhang zwischen gesundem Aufwachsen und Bildungserfolg festgestellt. Die sozioökonomischen Folgen von schlechter bzw. einfach fehlender Gesundheitsbildung sind hinlänglich bekannt.

Gesundheitsbildung muss deshalb so früh wie möglich angefangen werden. In den USA und in Großbritannien sowie anderen europäischen Ländern wie Polen sind Schulgesundheitskräfte schon lange etabliert.

Schulgesundheitskräfte (oder auch „School Nurses“) sind examinierte Pflegefachpersonen, die von Schulen oder Kommunen angestellt werden. Ihre Tätigkeiten umfassen Prävention, wie zum Beispiel Ernährungs- oder Bewegungsberatung; die Versorgung von akuten Verletzungen; die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen im Schullalltag und sie sorgen für ein gesundheitsbewusstes Schulklima.

Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können Schulgesundheitskräfte eine entscheidende Rolle spielen. Die aktuelle Praxis, ein Kind bei leichtem Unwohlsein oder Kleinstverletzungen nachhause zu schicken, könnte durch Schulgesundheitskräfte verändert werden. Diese können die Schüler*innen in solchen Fällen behandeln und entscheiden, wann es nötig ist die Schüler*innen nachhause zu schicken.

Das Sozialministerium in Brandenburg, wo das Projekt bereits 2017 angelaufen ist, schätzt die Entwicklung positiv ein und sieht die Notwendigkeit für Schulgesundheitskräfte. Vor allem Grundschüler*innen profitieren von dem Angebot. An weiterführenden Schulen nahm etwa jede*r vierte Jugendliche*r die Beratung von den Schulgesundheitskräften in Anspruch.

Schulgesundheitskräfte arbeiten multiprofessionell mit Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen zusammen. Der Einsatz als Schulgesundheitskraft ist laut dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) außerdem ein potentielles Arbeitsfeld für examinierte Pflegefachpersonen, die nicht mehr in der direkten Patientenversorgung oder im Schichtdienst arbeiten können oder wollen.

Antrag 25/I/2019

Abteilung 70 (City-Westend-Klausenerplatz)

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Schwangerschaftsschnelltests in Berlin kostenlos ermöglichen

Wir fordern:

- Die kostenlose Abgabe von Schwangerschaftstests in Berliner Apotheken und Zentren für sexuelle Gesundheit des Landes Berlin.
- Eine Kampagne zur Bekanntmachung dieser Möglichkeit in der Öffentlichkeit.

Antrag 26/I/2019

Abteilung 76 (Rund um den Karl-August-Platz)

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:*

Implantate

Für Implantate ist das gleiche, strenge Zulassungsverfahren anzuwenden ist wie für Arzneimittel.

Begründung:

In jüngster Zeit hat es Skandale mit massenhaft in die Körper kranker Menschen eingesetzten minderwertigen Implantaten gegeben. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wer gezwungen ist, sich einer großen Operation zu unterziehen, bei der ein neues Gelenk implantiert wird, muss darauf vertrauen können, dass das Material allerhöchsten Qualitätskriterien entspricht.

Daher muss es für Implantate die gleiche, strenge Qualitätsprüfung geben wie für Arzneimittel. Vor allem muss die Zulassung durch eine behördliche Genehmigung erfolgen und nicht von irgendwem, der dem Hersteller genehm ist.

Antrag 27/I/2019

Abteilung 91 (Wilmersdorf-Südost)

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Schnellstmöglich Atelierräume schaffen!

Wir fordern die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger auf Bezirks- und Landesebene auf, darauf hinzuwirken, dass die im Rot-Rot-Grünen Koalitionsvertrag festgeschriebene Sicherung von 2000 Atelierräumen schnellstmöglich umgesetzt wird und darüber hinaus weitere Atelierräume geschaffen werden.

Zusätzlich muss eine Zwischennutzungsförderung der Stadt Berlin initiiert werden, die es Kunst- und Kulturschaffenden ermöglicht, aktuelle Leerstände für Projekte zu nutzen. Dazu sollen auch die für das Atelierprogramm bereitgestellten und nur teilweise ausgeschöpften finanziellen Mittel verwandt werden können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates werden aufgefordert bis zum nächsten Landesparteitag über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Tausende Künstler*innen sind verzweifelt auf der Suche nach bezahlbaren Räumen, während Ateliers, Werkstätten und Freiflächen verschwinden. Selbst Berlins Atelier-Beauftragter Martin Schwegmann sagte in einem Interview mit der TAZ (<http://www.taz.de/!5506613/>): „Zwar hat das Abgeordnetenhaus Millionen für ein sogenanntes Arbeitsraumprogramm zur Verfügung gestellt, aber die Kulturverwaltung schafft es nicht, diese Mittel schnell einzusetzen. Aktuell ist dieses Programm gegen den wachsenden Ateliernotstand deshalb faktisch nahezu wirkungslos.“

80 Prozent der rund 10.000 Künstlerinnen* haben sich 2016 Atelier-suchend gemeldet; pro Jahr fallen 350 bezahlbare Ateliers weg, Tendenz: steigend.

Dazu schlagen wir eine Zwischennutzungsförderung der Stadt Berlin vor. Der Leerstand Berlins kann als Übergangslösung bis hin zur tatsächlichen Bereitstellung von Kunst- und Kulturräumen genutzt werden. Durch Zwischennutzung können viele bürokratische Stolpersteine verhindert werden. Sie erlaubt der Stadt, schnell und einfach Kunst- und Kulturräume in der Stadt zu kreieren, um der Verdrängung der Kunst aus unseren Zentren Herr zu werden.

Die für das Atelierprogramm bereitgestellten Gelder werden, aufgrund der Tatsache, dass keine nachhaltigen Atelierräume geschaffen werden, immer noch nicht ausgeschöpft! Das Geld kann verlagert werden und somit eine Direkthilfe für die Kunst in unserer Stadt sein.

Antrag 28/I/2019

Abteilung 94 (Halensee)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen

Die SPD-Mitglieder des Senats und die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Rundfunkstaatsvertrages dafür einzusetzen, dass Erfordernis einer Zulassung von Rundfunkangeboten gemäß § 20 ff RStV zu Gunsten einer (qualifizierten) Anzeigepflicht aufzugeben.

Begründung:

Im Jahr 2017 begannen die Landesmedienanstalten eine Vielzahl von Aufsichtsverfahren gegen bekannte und unbekannte Streamer*innen

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/twitch-und-youtube-braucht-es-fuer-livestreams-eine-rundfunklizenz-a-1140927.html>

Betroffen waren dabei sowohl prominente Streamer wie „PietSmiet“, aber auch Kleinst-Streamer*innen, die lediglich in ihrer Freizeit per Live-Stream Ihre Meinung im Internet teilten. Allen wurde die Untersagung der Durchführung von Live-Streams angedroht, sollten sie nicht eine Zulassung als Rundfunkanbieter nach dem Rundfunkstaatsvertrag beantragen.

Eine solche Zulassung kostet zwischen 1.000 und 10.000 Euro und stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar, der ohne anwaltliche Hilfe kaum zu bewältigen ist. Tatsächlich lässt sich eine solche Zulassungspflicht aus § 20 RStV ableiten, der allein im Hinblick auf traditionelle TV-Angebote verfasst wurde und zwar zu einer Zeit, da Live-Streams unbekannt waren oder nur von Großkonzernen durchgeführt werden konnten. Heute kann jede Bürger*in mittels eines Computers und einer Webcam selbst zu jeder Zeit live ihre eigenen Inhalte streamen. Eine solche Anwendung der Zulassungspflicht auch für jegliche Art von regelmäßigen Online-Streams ist nicht nur verfassungsrechtlich hoch bedenklich, sondern behindert den freien Markt der Meinungen im Internet und die kulturelle Entwicklung am Standort Deutschland.

Deutschland ist das einzige Europäische Land, das derzeit eine solche Pflicht praktiziert (wenn auch nur exemplarisch). Darüber hinaus dürfte eine Antragspflicht für alle regelmäßig streamenden Bürger*innen (derzeit wohl im Bereich von mehreren 100.000) die Verwaltungen der Länder maßlos überlasten und dazu führen, dass man erst monatelang auf eine Erlaubnis warten müsste, bevor man legal online streamen dürfte.

Die derzeit laufenden Verhandlungen der Länder zur Reform des RStV als „Medienstaatsvertrag“ sehen entgegen der ursprünglichen öffentlichen Versprechen sowohl von SPD Seite als auch von Seiten der Union nun nicht nur eine Zulassungspflicht für Streamer auch weiterhin vor, sondern streichen die bereits im Gesetz vorhandene Ausnahme von der Zulassungspflicht für reine Webradio Anbieter:

<https://www.rlp.de/de/landesregierung/staatskanzlei/medienpolitik/beteiligungsverfahren-medienstaatsvertrag/>

Zwar sieht der Gesetzentwurf reduzierte Voraussetzung für das Antragsverfahren vor, dennoch bleibt es bei einem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für die regelmäßige Meinungsäußerung in Wort und Bild im Internet (nur für Live-Streams, nicht für Download Videos, was die Sache zum

Schildbürgerstreich werden lässt). Selbst die Landesmedienanstalten hatten offensiv für eine Abschaffung der Zulassungspflicht nach dem Vorbild anderer EU-Staaten und die Einführung einer (qualifizierten) Anzeigepflicht geworben

<https://www.die-medienanstalten.de/atrium/rundfunk-oder-nicht-erlaeuterungen-zur-pietsmiet-tv-entscheidung-der-zak/>

Unabhängig hiervon bliebe die Medienkonzentrationsrechtliche Aufsicht und die Frequenzvergabe natürlich in den Händen der Landesmedienanstalten. Es wird den Bürger*innen kaum erklärt werden können, warum man in Deutschland tatsächlich für Videostreams eine behördliche Erlaubnis benötigt, hier sollte dringend Bürokratie abgebaut werden.

Dafür machen wir uns stark.

Antrag 29/I/2019

ASF Charlottenburg-Wilmersdorf

*Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:*

Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben

Das Land Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung zur Einführung der Parität in Deutschland setzen. Berlin soll Vorreiter*in auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen sein und ein Paritätsgesetz erlassen. Wir fordern: Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich weiterhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das Land Berlin einzusetzen.

Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlossen sein.

Begründung:

Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Prozent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt.

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag „Deutschland braucht ein Paritätsgesetz“ (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Stocken.

Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Politik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur eine verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist verfassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus.

Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg eine weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Brandenburg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten Muss-Vorschrift auf den Weg.

Antrag 30/I/2019

Abteilung 98 (Wilmersdorf-Nord)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Wahlkampfleitungen der SPD werden aufgefordert, zunächst für den anstehenden Europawahlkampf, aber in Zukunft auch zu allen weiteren Wahlkämpfen, wo möglich umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Umwelt-/ und Klimapolitik ist ein zentrales politisches Thema auch auf europäischer Ebene und eines der Themen mit denen die SPD die Notwendigkeit einer europäischen Zusammenarbeit betont. Um dem Bürger unsere Kompetenz in dieser Frage zu vermitteln, brauchen wir entsprechendes Wahlkampfmaterial, um unsere eigenen Anliegen nicht zu konterkarieren.

Antrag 31/I/2019

Antrag abgelehnt

Antrag 32/I/2019

Antrag abgelehnt

Antrag 33/I/2019

Abteilung 70 (City-Westend-Klausenerplatz)

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Modernisierung der Internetseite des SPD-Kreises CW

Der Kreisvorstand wird aufgefordert, den Beschluss der KDV zur Modernisierung des Internetauftritts der SPD-Charlottenburg-Wilmersdorf vom 08. April 2017 unverzüglich umzusetzen.

Zur Modernisierung gehört neben einem zeitgemäßen Layout auch die Aktualisierung der Inhalte. Links, die in andere Kreisverbände führen bzw. ins Leere sind zeitnah zu optimieren.

Der Kreis stellt finanzielle Mittel für ein professionelles Layout bereit und benennt aus seiner Mitte heraus eine Redaktion.

Der Kreisvorstand wird aufgefordert, der nächsten KDV im Herbst 2019 den zur KDV im Herbst 2017 geforderten Bericht zur Umsetzung des Beschlusses nachzuliefern.

Begründung:

Der Beschluss der KDV vom Frühjahr 2017 ist auch nach fast zwei Jahren nicht bzw. nur rudimentär umgesetzt worden. Das Layout der Seite aus dem letzten Jahrhundert ist nach wie vor unverändert und andere wichtige Komponenten, wie z.B. die von der KDV geforderte Kreiskarte, Einladungen, Protokolle und Beschlüsse des Kreisvorstandes etc. fehlen nach wie vor. Leider ist es bisher (Stand Jan. 2018) nicht gelungen, z.B. die Fusion der Abteilungen 73 und 74 zur neuen Abteilung 70 vom Februar 2018 inhaltlich umzusetzen.

Viele Links bei der Dokumentensuche auf unserer Kreisseite führen ins Leere. Dafür werden in der nach wie vor unbefriedigend gelösten Suchmaske diverse KDV-Beschlüsse und Anträge des SPD-Kreisverbandes Pankow sowie Protokolle der SPD-Mitte angezeigt, was vermutlich nicht beabsichtigt ist.

Antrag Ini-1/I/2019

Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Ausschluss von Geflüchteten in Beschäftigungsduldung vom Kindergeld und Kinderzuschlag beenden! Gleichbehandlung von allen Menschen mit Kindern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglichen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und Bundesrates werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in das Asylbewerberleistungsgesetz ein Paragraf eingeführt wird, der vorsieht,

dass Asylsuche mit Kindern eine zusätzliche Leistung in Höhe des Kindergeldes für jedes Kind bekommen.

Begründung:

Kindergeldansprüche haben nach gegenwärtiger Rechtslage nur Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, nicht aber mit dem Status Gestattung oder Duldung. Mit der heutigen Befassung des Bundesrates ist sicher, dass es für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Geduldete nur eine Beschäftigungsduldung geben wird und keinen Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis. Dafür hat sich keine Mehrheit im Bundesrat gefunden. Damit bleiben sie dann auch künftig von Kindergeldleistungen ausgeschlossen.

Diese Ungleichbehandlung ist sozialpolitisch nicht hinnehmbar, weil sie viele gut integrierte Geduldete in einer prekären finanziellen Sondersituation belässt: Geringverdiener mit Kindern brauchen Kindergeld und Kinderzuschlag, um unabhängig von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben zu können. Und es ist auch ungerecht im Verhältnis zu anderen Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.